

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
<i>Einführung</i>	1
<i>Erstes Kapitel: Die Entstehungsgeschichte des gemeinschaftlichen Rechtsetzungssystems vor dem Hintergrund des Widerstreits der unterschiedlichen Lesarten des Gemeinschaftsrechts</i>	47
§ 1 Das Maß an politischer Gestaltungsautonomie als Prüfstein zur Bestimmung der notwendigen Input-Legitimation	48
§ 2 Die Rechtsangleichung durch Richtlinien als Ausdruck eines delegationsrechtlichen Legitimationsverständnisses	91
§ 3 Der Kompromiss mit den Föderalisten: Verlagerung der Parlamentarisierung der Gemeinschaft in die Zukunft	162
<i>Zusammenfassung der Erkenntnisse des ersten Kapitels</i>	175
<i>Zweites Kapitel: Die Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung in den Aufbaujahren der EWG und die Debatte über die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Legitimierung der Gemeinschaft</i>	179
§ 4 Grundlegungen: Die Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung als integrationspolitische Strategie, als technische Notwendigkeit und als Folge institutionenimmanenter Anreize	179
§ 5 Die frühen Debatten über die Rechtsangleichung innerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen und des Schrifttums	193

§ 6 Die Judikatur des EuGH zur unmittelbaren Wirkung staatengerichteter Rechtsakte	259
§ 7 Jahre der Neuorientierung: 1973–1985	313
<i>Zusammenfassung der Erkenntnisse des zweiten Kapitels</i>	338
 <i>Drittes Kapitel: Die Verlagerung des Deutungskonflikts und das Wesen der Rechtsangleichung aus heutiger Sicht</i>	341
§ 8 Weitere Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung durch die EEA mit Fortwirkung bis in die Gegenwart	342
§ 9 Bestrebungen zur Füllung des infolge der EEA und der weiteren Integration entstandenen Input-Legitimationsvakuum	367
§ 10 Das gegenwärtige Spannungsverhältnis zwischen der gesetzgebungs- analogen Wirkweise der Rechtsangleichung und der herrschenden Auffassung von der Abgeleitetheit der Unionsgewalt	435
<i>Zusammenfassung der Erkenntnisse des dritten Kapitels</i>	487
<i>Schluss</i>	491
 Literaturverzeichnis	507
Quellenverzeichnis	529
Sachregister	543
Personenregister	549

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
<i>Einführung</i>	1
A. Problemaufriss und Erkenntnisgewinn	1
B. Grundlegungen	6
I. Zentrale These, theoretischer Rahmen und erste Begriffsbestimmungen	6
II. Zur delegationsrechtlichen Lesart	12
III. Zur föderalverfassungsrechtlichen Lesart	16
IV. Rechtsangleichung durch Richtlinien als Ausdruck der delegationsrechtlichen Lesart	26
V. Der Widerstreit der zwei Lesarten als Katalysator der Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung	31
VI. Methodologie und Aufriss der Untersuchung	40
<i>Erstes Kapitel: Die Entstehungsgeschichte des gemeinschaftlichen Rechtsetzungssystems vor dem Hintergrund des Widerstreits der unterschiedlichen Lesarten des Gemeinschaftsrechts</i>	47
§ 1 Das Maß an politischer Gestaltungsautonomie als Prüfstein zur Bestimmung der notwendigen Input-Legitimation	48
A. Liberalisierung als primäres Mittel zur Erreichung der EWG-Vertragsziele	49
I. Zwischenstaatliche Liberalisierung als Gegenmodell zur Fusion staatlicher Souveränitäten	49
II. Überstaatliche Steuerung zwischenstaatlich beschlossener Liberalisierung	57

III. Allteilige Verbindlichkeit als prägendes Charakteristikum	
liberalisierender Anordnungen	58
B. „Echte“ überstaatliche Steuerung und Gestaltung in EWG und EGKS	59
I. Flexible Handlungsfähigkeit im Einzelfall. „Verwaltungsunion“	60
1. Die Hohe Behörde der EGKS	60
2. Die Kommission im Wettbewerbsrecht der EWG	63
II. Die abstrakt-generelle Rechtsetzung durch die Gemeinschaft	64
1. Durchführungsrechtsetzung mit geringem autonomen	
Gestaltungspotenzial	64
a) Durchführungsrechtsetzung in der EGKS	65
b) Durchführungsrechtsetzung im Wettbewerbsrecht der EWG	
als Ursprungsfunktion der Ratsverordnung	66
2. Eingriffspolitiken in der EWG	74
3. Rechtsangleichung in der „Rechtsetzungsgemeinschaft“ EWG	77
a) Rechtsangleichung als Mittel zur „Berichtigung“	
von Wettbewerbsverzerrungen	77
b) Rechtsangleichung als Mittel zur Beseitigung	
diskriminierender, aber gerechtfertigter sowie nicht-	
diskriminierender, aber handelshemmender Maßnahmen . . .	81
(1) Rechtsangleichung zur Schaffung der Bedingungen für	
die unmittelbare Wirkung von Diskriminierungs-	
verboten	81
(2) Angleichung handelshemmender (und sonstiger	
marktfreiheitshemmender) staatlicher Vorschriften	
innerhalb und außerhalb des Schutzbereichs der	
Grundfreiheiten	84
4. Rechtsangleichung als Sachpolitik. Zusammenfassung ihrer	
ursprünglichen Ziele als erster Schritt zur Rekonstruktion	
einer allgemeinen Definition	87
C. Zwischenbetrachtung	89
§ 2 Die Rechtsangleichung durch Richtlinien als Ausdruck eines	
delegationsrechtlichen Legitimationsverständnisses	91
A. Übersicht über die hybride Legitimation der Rechtsangleichung	
im EWG-Vertrag	91
I. Funktionale Bestimmung der Reichweite der Rechtsangleichung	91
II. Teilweises Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat	95
III. Anhörung der Versammlung	97

IV. Substanzieller Umsetzungsspielraum. Differenzierte Integration nach Maßgabe des gemeinschaftsspezifischen Subsidiaritätsprinzips	100
B. Nähere Betrachtung des zentralen Legitimationsmechanismus:	
Rechtsangleichung durch zielverbindliche Ratsrichtlinien	101
I. Die Ursprünge der „Teilfusionierung von Souveränitäten“ im Recht der EGKS	102
II. Staatengerichtete Empfehlungen der Hohen Behörde	106
III. Rechtstheoretische Erwägungen: Monismus, Dualismus und der Streit um die Unterscheidung von „Verbindlichkeit“ und „Geltung“	111
1. Ausgangsfrage	111
2. Begriffsbildung	112
3. Supranational-monistische Konzeption der allgemeinen Entscheidung	115
4. Supranational-dualistische Konzeption der staatengerichteten Empfehlung?	118
IV. Die teilweise Übertragung von Souveränitäten in der EWG.	
Zwischen Neuorientierung und Kontinuität	122
1. Neuorientierung: Institutionell, wirtschaftspolitisch und terminologisch	123
2. Die Notwendigkeit der vermehrten Einschaltung staatlicher Stellen	124
3. Die korrespondierende Betonung der Notwendigkeit der Transformation staatengerichteter Entscheidungen und Zielvorgaben	125
V. Kontinuität: Die Debatte um die Legitimierung der Rechtsangleichung und die Entscheidung zugunsten der Fortführung der teilweisen Übertragung von Souveränitäten	127
1. Die Verhandlungen über die allgemeine Rechtsangleichung in der Arbeitsgruppe Gemeinsamer Markt und die Debatten über die institutionelle Architektur der EWG	128
2. Die Verhandlungen über weitere relevante Sekundärrechtsermächtigungen	136
a) Sonderfall: Die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gem. Art. 49 EWGV	136
b) Die speziellen Rechtsangleichungsermächtigungen im Niederlassungs- und Dienstleistungsrecht	139
3. Der Verweis an die Redaktionsgruppe	141

a) Die Konzipierung der Richtlinie durch die Redaktionsgruppe. Rekonstruktion der ursprünglichen Funktion und Bedeutung ihrer Definitionsmerkmale	143
(1) Zielverbindlichkeit	145
(2) Umsetzungsbedürftigkeit	146
(3) Substanzieller Umsetzungsspielraum	150
b) Die Rückzuordnung der Richtlinie	156
(1) Konfusionen bei der Rückzuordnung von Richtlinie, Verordnung und staatengerichteter Entscheidung	156
(2) Systemkohärente Rückzuordnung	158
C. Zwischenbetrachtung: Die ursprüngliche Bedeutung von Rechtsangleichung	161
§ 3 Der Kompromiss mit den Föderalisten: Verlagerung der Parlamentarisierung der Gemeinschaft in die Zukunft	162
A. Von der EGKS über die EPG/EVG bis hin zur EWG. Der Traum von der Parlamentarisierung der Gemeinschaften im Zeitalter der Technokratie	164
B. „Politique du possible“ in den Verhandlungen über die EWG	169
C. Die dynamische Struktur und die Webfehler des EWG-Vertrags als „Türöffner“ zu einer bundesstaatlichen Gesetzgebung?	172
<i>Zusammenfassung der Erkenntnisse des ersten Kapitels</i>	175
<i>Zweites Kapitel: Die Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung in den Aufbaujahren der EWG und die Debatte über die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Legitimierung der Gemeinschaft</i>	179
§ 4 Grundlegungen: Die Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung als integrationspolitische Strategie, als technische Notwendigkeit und als Folge institutionenimmanenter Anreize	179
A. Intensivierung der Rechtsetzung als Strategie nach Maßgabe der föderalverfassungsrechtlichen Lesart des EWG-Vertrags	179
I. Abstrakte Darstellung der Strategie als Modell	179
II. Historischer Kontext	180

B. Die föderalverfassungsrechtliche Lesart des Gemeinschaftsrechts als Mittel zur Verfolgung anderer Ziele als der Errichtung des europäischen Bundesstaats	189
§ 5 Die frühen Debatten über die Rechtsangleichung innerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen und des Schrifttums	193
A. Die Debatten innerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen	193
I. Die Stellungnahmen der mitgliedstaatlichen Delegationen zu verschiedenen Vorschlägen der Kommission	194
1. Die Aufnahme der Rechtsetzungstätigkeit. Rechtsvereinheitlichung allein durch völkerrechtliche Abkommen	194
2. Die erste vollharmonisierende Richtlinie	196
3. Bestimmung des Begriffs der Vollharmonisierung vor dem Hintergrund der Legaldefinition der Richtlinie	198
4. Die Kernfragen der Rechtsangleichung dargestellt anhand eines Vorschlags einer Richtlinie über Bolzensetzwerkzeuge	200
a) Art. 100 versus Art. 118 EWGV: Richtlinie versus Abkommen	200
b) Die Frage nach der zulässigen Regelungsintensität von Richtlinien	203
c) Die Frage nach der Zulässigkeit qua Richtlinie angeordneter gegenseitiger Anerkennung	204
d) Die Frage nach der Notwendigkeit der Präexistenz handelshemmenden oder wettbewerbsverzerrenden staatlichen Partikularrechts	206
II. Der Schulterschluss zwischen Parlament und Kommission	208
1. Rolle und Strategie des Parlaments bei der Rechtsangleichung	209
2. Rolle und Strategie der Kommission bei der Rechtsangleichung	213
B. Zwischenbetrachtung	219
C. Die Stellungnahmen der Wissenschaft zur Frage nach der zulässigen Regelungsintensität von Richtlinien	221
I. Überwiegende Unterstützung trotz unterschiedlicher Positionen	222
1. Vermeintlich unproblematische Vereinbarkeit mit Wortlaut und Genese des Art. 189 Abs. 3 EWGV	223
2. Abkehr von Wortlaut und Entstehungsgeschichte des Art. 189 Abs. 3 EWGV	227
3. Die Schnittstelle der beiden Positionen	232

II.	Der Beginn der mit der Richtlinienpraxis korrelierenden Umdeutung des Begriffs der Rechtsangleichung	233
III.	Die kritischen Stimmen	237
D.	Stellungnahme und „rückwirkende“ Neubewertung des Problems detaillierter Richtlinien	244
I.	Dogmatische Begründung der Notwendigkeit eines substanzialen Umsetzungsspielraums	244
II.	„Rückwirkende“ Neubewertung zur Schaffung operativer Bedingungen für die gegenwärtige Rechtslage	248
1.	Einzelne Kriterien zur Bestimmung der zulässigen Regelungsdichte im Einzelfall	249
2.	Die Judikatur des BVerfG zur zulässigen Regelungsdichte von Rahmengesetzen gem. ex-Art. 75 GG als mögliche Referenz?	254
E.	Zwischenbetrachtung	258
 § 6 Die Judikatur des EuGH zur unmittelbaren Wirkung staatengerichteter Rechtsakte		259
A.	Die Diskussion in den 1960er Jahren	260
B.	Klarstellung: Implizite Voraussetzung eines (Anwendungs-)Vorrangs	266
C.	Van Gend & Loos. Bedeutsamer Ausgangspunkt, aber untauglicher Referenzfall	269
D.	Franz Grad und SACE. Strenge Subsumtion mit vorausschauender Folgenabwägung versus „effet utile“ und Legitimationslogik	273
I.	Franz Grad / Finanzamt Traunstein	273
II.	S.p.a. SACE / Italienisches Finanzministerium	280
E.	Van Duyn. Möglichkeit der Vorwegnahme staatlicher Gestaltungs-erwägungen	281
F.	Ratti. Nachträgliche Legitimierung durch „Gentlemen’s Agreement“?	289
G.	Gesamtbewertung der Rechtsprechungslinie	296
H.	Unmittelbare Wirkung und richtlinienkonforme Auslegung	302
I.	Das „Schattendasein“ der Sperrwirkung des Richtlinien-(umsetzungs)rechts?	305
J.	Zwischenbetrachtung	311
 § 7 Jahre der Neuorientierung: 1973–1985		313
A.	Vertikale Verdichtung und horizontale Erweiterung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung bei gleichzeitiger Lähmung des Rechtserzeugungsprozesses	313

B. Die Direktwahl zum Europäischen Parlament	317
C. Die Debatte um die effektive Verwirklichung des freien Warenverkehrs und erste Anzeichen für eine (teilweise)	319
integrationspolitische Kehrtwende	319
I. Interventionismus, Fusion und europäische Staatlichkeit	322
II. Gegenbewegung: „Government is not the solution to our problem; government is the problem“	326
D. Die aus der Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzungen gezogenen Schlüsse für den Fortgang der europäischen Einigung. . .	332
Delegationsrechtliche versus föderalverfassungsrechtliche Lesart . .	332
I. Das Weißbuch der Kommission über die Verwirklichung des Binnenmarkts	332
II. Das Scheitern des Spinelli-Entwurfs	335
<i>Zusammenfassung der Erkenntnisse des zweiten Kapitels</i>	338
<i>Drittes Kapitel: Die Verlagerung des Deutungskonflikts und das Wesen der Rechtsangleichung aus heutiger Sicht</i>	341
§ 8 Weitere Intensivierung der gemeinschaftlichen Rechtsetzung durch die EEA mit Fortwirkung bis in die Gegenwart	342
A. Die nachträgliche Legitimierung der kontroversen Rechtspraxis der Aufbaujahre durch Einführung des Art. 100a EWGV	342
I. Abgrenzung der Anwendungsbereiche von Art. 100a und Art. 100 EWGV	344
II. Die in Art. 100a EWGV enthaltenen Neuerungen im Hinblick auf die Gesetzesqualität der zu erlassenden Maßnahmen	348
1. „Maßnahmen“ als Möglichkeit des Verordnungserlasses . . .	348
2. Erhöhte autonome Gestaltungsmacht	349
3. Gesetzesanalogie auf der Rechtswirkungsseite	351
B. Delegationsrechtliche Ausgleichsmechanismen auf vertraglicher Ebene?	352
I. Kontrollverlust durch Übergang zum Mehrheitsprinzip im Rat, die Bedeutung von Output-Legitimation und die Skepsis gegenüber weiteren institutionellen Reformen	352
II. Die Einführung neuer Formen differenzierter Integration	354
1. Vorab: Die dänische Verhandlungsstrategie im Hinblick auf Art. 100a EWGV	354

2. Vorbehalte zugunsten einzelstaatlicher Sonderregelungen gemäß Art. 100a Abs. 4 EWGV	355
3. Die Mindestharmonisierung in neuen Politikbereichen als intendierte Begrenzung des Art. 100a EWGV?	358
C. Föderalverfassungsrechtliche Ausgleichsmechanismen?	362
D. Delegationsrechtliche Ausgleichsmechanismen auf einzelstaatlicher Ebene	365
E. Zwischenbetrachtung	366
 § 9 Bestrebungen zur Füllung des infolge der EEA und der weiteren Integration entstandenen Input-Legitimationsvakums	367
A. Der rasche Weg nach Maastricht	368
B. Die Verhandlungen und die Ratifikation des Vertrags von Maastricht im Lichte der unterschiedlichen Lesarten	370
I. Föderalverfassungsrechtliche Verhandlungsposition: Nach wie vor Übergewicht gubernativer Rechtsetzung	370
1. Die Forderung nach einer umfassenden Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens	371
2. Der erste Versuch der Etablierung einer staatsanalogen Normenhierarchie im Lichte der Beziehungen zwischen Europaparlament, nationalen Parlamenten, nationalen Regierungen und der Kommission	372
II. Delegationsrechtliche Lesart des zu ratifizierenden Vertrags: Mitentscheidung als unzureichender Legitimationsmechanismus	378
1. Großbritannien und die Erklärung über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente	379
2. Das „Maastricht-Urteil“ des BVerfG	381
a) Demokratische Rückbindung durch Zustimmungsgesetz und Grenzen der Übertragung von Hoheitsrechten	381
b) Zusätzliche demokratische Rückbindung bei der Ausfüllung des „traité cadre“	383
c) Die größere legitimatorische Bedeutung der einzelstaatlichen Parlamente im Vergleich zum Europäischen Parlament	383
d) Einzelne delegationsrechtliche Legitimationsmechanismen	386
III. Das grundsätzliche Scheitern der Etablierung einer staatsanalogen Normenhierarchie	387
1. Gründe für den Widerstand der staatlichen Regierungen	388
2. Fragmentarische Relikte einer Normenhierarchie	390
C. Zwischenbetrachtung	392

D. Unausgesprochene Implikationen für die Legitimationsfunktion der Richtlinie	393
I. Bestätigung des Bedeutungsverlusts der Richtlinie in der weiteren Rechtsetzungspraxis trotz Einführung neuer Intensivierungs- und Sanktionierungsmechanismen durch den EuGH	394
II. Dennoch: Kurzzeitige Wiederkehr der „ursprünglichen“ Richtlinie in Gestalt des Rahmenbeschlusses durch den Vertrag von Amsterdam?	398
1. Hintergrund der Einführung einer „neuen“ Rechtsform	398
2. Weitere Merkmale des Rahmenbeschlusses	400
3. Der Streit um die Deutung des Rahmenbeschlusses als völker- oder quasi-gemeinschaftsrechtliche Handlungsform vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der Richtlinie	401
4. Das Problem der demokratischen Legitimation der Rechtsetzung in der „Dritten Säule“. Wiederentdeckung der Legitimationsfunktion der Umsetzung und Fehlschluss bei der Bestimmung der daraus folgenden Konsequenzen	404
E. Zwischenbetrachtung	407
F. Eine Verfassung für Europa? Erwartungen und Realität	410
I. Die Bedeutung des Konvents als Verhandlungsmethode	411
II. Der Inhalt des Vertrags(-entwurfs)	412
1. Keine autonome unionale Hoheitsgewalt	412
2. Kein überstaatliches parlamentarisches Regierungssystem trotz entsprechender Terminologie	413
a) Erfolglose Vorschläge zur Etablierung eines parlamentarischen Regierungssystems	415
b) Dennoch: Staatsrechtliche Terminologie und staatsanaloge Normenhierarchie	416
3. (Keine) Neuordnung der Kompetenzen und die Debatte um die Zukunft der Rechtsangleichung nach Art. 95 EGV	420
4. Weitere Einbeziehung der einzelstaatlichen Parlamente in die unionale Rechtsetzung	428
III. Bilanz: Keine Verfassung im staatstheoretischen Sinne	431
IV. Mögliche Gründe für die Zurückweisung des Verfassungsvertrags	432
G. Der Weg nach Lissabon	433
§ 10 Das gegenwärtige Spannungsverhältnis zwischen der gesetzgebungs-analogen Wirkweise der Rechtsangleichung und der herrschenden Auffassung von der Abgeleitetheit der Unionsgewalt	435

A. Rechtsangleichung als Gesetzgebung	435
B. Die Verlagerung des Konnexes zwischen Rechtsangleichung und staatlichem Recht in das „Reich des Hypothetischen“ als vermittelnder Ansatz zur Lösung methodischer Probleme	437
I. Veranschaulichende Darstellung der im Ersten Kapitel gewonnenen Erkenntnisse als Modell: Das staatliche Recht als Anlass und Bestimmungsort der Rechtsangleichung	438
II. Ausgewählte Rechtsprobleme	440
1. Präventive Rechtsangleichung und ihr Verhältnis zum Postulat der Zweckbindung	440
2. Rechtsvereinheitlichung durch Verordnungen	444
3. Die Schaffung unionaler Rechtsformen und Schutzrechte durch Verordnungen	445
4. Die Rechtsprechung des EuGH zu den Verwaltungsbefugnissen von Unionsorganen und -agenturen. Konzentration auf das „Annexkompetenz-Argument“	447
a) Systemwidrigkeit der Ermächtigung überstaatlicher Stellen durch Richtlinien	447
b) Rechtstechnisch möglich, aber kompetenzrechtlich fragwürdig: Der Erlass von Verordnungen zur Übertragung von Verwaltungsbefugnissen auf Unionsorgane und Agenturen auf Grundlage der Rechtsangleichungsgeneralklausel	450
5. Die partielle Auflösung der Trennlinie zwischen Unionsrecht und staatlichem Recht in der Europäischen „Bankenunion“	455
6. Die gegenwärtige Auslegungsgrenze des Art. 114 AEUV: „Optionales Unionsrecht“	463
C. Zwischenbetrachtung	465
D. Neuausrichtung der föderalverfassungsrechtlichen Lesart: Angleichung von Grundrechtsstandards und Unitarisierung der Rechtsetzung durch Grundrechte	467
I. Angleichung und Vereinheitlichung von Grundrechtsstandards durch Rechtsetzung im Rahmen einer „Doppelgeltung“ unionaler und nationaler Grundrechte	470
II. Unitarisierung der Rechtsetzung durch Grundrechtsschutz. Unterwanderung der Zielsetzung einer „Doppelgeltung“ europäischer und nationaler Grundrechte?	480
III. Bewertung der Entwicklung	485
<i>Zusammenfassung der Erkenntnisse des dritten Kapitels</i>	487

<i>Schluss</i>	491
A. Zusammenfassende Beantwortung der Ausgangsfrage durch die in dieser Arbeit verifizierten Thesen	491
B. „Gegenprobe“: Die Datenschutz-Grundverordnung. Kein Argument gegen die in dieser Arbeit gefundenen Ergebnisse . .	495
C. Richtlinie und Rechtsangleichung. Fortwährende Bedeutung über die gegenwärtige Gestalt der Union hinaus? Aus der Erkenntnis der Geschichtlichkeit des Rechts gewonnene Erträge	501
Literaturverzeichnis	507
Quellenverzeichnis	529
Entstehungsgeschichte des EGKS-Vertrags	529
Integrationsgeschichte 1941–1953	530
Entstehungsgeschichte des EWG-Vertrags	531
Quellen zur gemeinschaftlichen Rechtsetzung in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des EWG-Vertrags	533
EuGH-Rechtsprechung der 1970er Jahre (Prozessakten)	536
Entstehungsgeschichte der EEA	537
Entstehungsgeschichte des Vertrags von Maastricht	538
Verhandlungsgeschichte des Verfassungsvertrags	539
Verschiedene Quellen aus dem „Archive of European Integration – University of Pittsburgh“	540
Vorträge/Reden, Beiträge auf Konferenzen und sonstige Dokumente .	540
Zeitungsaufnahmen	541
Publikationen öffentlicher Stellen	542
Blogposts sowie sonstige Onlinebeiträge	542
Sachregister	543
Personenregister	549